

Beschlüsse und Verordnungen

des

Kleinen Rathes.

Beschluß des Kleinen Rathes
vom 9ten Jenner 1816, betreffend die
Antrittszeit der Oberämter und den
Antheil des abtretenden und des neuen
Oberamtmanns an dieser Jahresbesol-
dung.

In Zukunft werden die Oberämter immer auf
Montag angetreten, und hat im Jahr der Abän-
derung der Abtretende einen Vierteltheil, und der neu
Angehende drei Vierteltheile des Jahreseinkommens
zu genießen.